

Die Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Frankfurt am Main im Erleben der Betroffenen (Anne Ames)

Die Katholische Erwachsenenbildung - Bildungswerk Frankfurt - hat mich im Februar 2005 mit einer empirischen Studie zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), besser bekannt als Hartz IV¹, in Frankfurt am Main und zu den Auswirkungen des Gesetzes auf die Betroffenen beauftragt. Ziel der Studie war es, die Erfahrungen von Betroffenen systematisch zu erheben und auszuwerten, um ihnen in der Öffentlichkeitsarbeit des Bildungswerks sowie in seiner Arbeit in innerkirchlichen und kommunalpolitischen Gremien Geltung zu verschaffen.

Es ging nicht um eine so genannte repräsentative Studie, die mit den begrenzten Mitteln, die zur Verfügung standen, nicht möglich gewesen wäre. Es ging uns vielmehr um eine qualitative Pilotstudie, deren wesentliches Merkmal ist, dass nicht über die Betroffenen, sondern mit ihnen gesprochen wurde, - und das sehr eingehend. Gleichwohl lag uns auch daran, nicht nur einige, sich zufällig ergebende Gespräche zu führen, sondern so viele Betroffene zu befragen, dass wenigstens tendenziell auch Aussagen über die quantitative Bedeutung der wichtigsten Ergebnisse möglich sind. Der Zugang zu den Interviewpartner/-innen erfolgte über diverse Beratungsstellen, Erwerbslosengruppen, andere Selbsthilfeorganisationen und sonstige Institutionen, die Kontakt zu Betroffenen haben. Im Ergebnis habe ich zwischen Ende Februar und Ende Juni 2005 40 Interviews geführt.

Wir legen hier eine Kurzfassung der Ergebnisse der Studie vor.

Zuvor seien die Grundzüge des neuen Gesetzes dargestellt.

1 Die Grundzüge des SGB II

Im Januar 2005 trat das SGB II als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in Kraft. Gleichzeitig wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und das Bundessozialhilfegesetz² abgeschafft.

Alle erwerbsfähigen Erwerbslosen, die keinen Anspruch auf „normales“ Arbeitslosengeld (mehr) haben, also auch die erwerbsfähigen ehemaligen Sozialhilfe-Bezieher/-innen, können seither Arbeitslosengeld II (Alg II) und für die nicht erwerbsfähigen Mitglieder ihrer Familie - genauer: Bedarfsgemeinschaft - „Sozialgeld“ beantragen. Dabei gilt als erwerbsfähig, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

In vielen Fällen führt ein solcher Antrag allerdings nicht zum Erfolg, weil die Betroffenen mit einem erwerbstätigen (Ehe-)Partner oder einer erwerbstätigen (Ehe-)Partnerin zusammen leben, dessen oder deren Einkommen zum Unterhalt der **Bedarfsgemeinschaft** erhalten muss. Erwerbstätige, die mit Erwerbslosen ohne Anspruch auf normales Arbeitslosengeld in Bedarfsgemeinschaft leben, haben keinen höheren Einkommensfreibetrag als die Erwerbslosen selbst. Ihr Einkommen wird nahezu vollständig auf den sogenannten Bedarf der Bedarfsgemeinschaft angerechnet.

Und was der Gesetzgeber als „Bedarf“ dieser „Bedarfsgemeinschaften“ anerkannt hat, ist äußerst spärlich: 345 Euro stehen allein stehenden Alg-II-Beziehenden in Westdeutschland³ zu. Bei Paaren bekommt jede/r Partner/in nur 311 Euro. Für Kinder unter vierzehn Jahren gibt es 207 Euro Sozialgeld. Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren sind 276 Euro zugestanden. Kindergeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss werden in voller Höhe als Einkommen gerechnet. Diese **Leistungen** gibt es also nicht zusätzlich. In der sozialpolitischen Fachdiskussion herrscht weithin Einigkeit, dass diese Beträge unter dem sozio-kulturellen

1 Gesetzessystematisch handelt es sich beim SGB II um Artikel I des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungsleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“).

2 Für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auch nicht mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in „Bedarfsgemeinschaft“ leben, wurde das SGB XII geschaffen.

3 In Ostdeutschland ist der „Regelsatz“ noch niedriger.

Existenzminimum liegen, dass sie zu einem gesunden Leben und zur Teilnahme an der Gesellschaft nicht ausreichen.

Einmalige Beihilfen, wie es sie nach dem Bundessozialhilfegesetz für Bekleidung, für den Ersatz defekter Haushaltsgeräte und für viele nicht vorhersehbare Ausgaben noch gab, sind nach dem SGB II bis auf ganz wenige Ausnahmen **nicht mehr oder höchstens noch als Darlehen möglich**. Rücklagen für solche Bedarfe sollen aus der Regelleistung angespart werden.

Hinzu kommt als gravierendes Problem, dass sich die Betroffenen auch ihrer **Wohnung nicht mehr sicher** sein können. Zwar müssen die Behörden zusätzlich zur Alg-II-Regelleistung zunächst auch die tatsächlichen Kosten von Unterkunft und Heizung übernehmen. Sie können die Alg-II-Beziehenden jedoch auffordern, diese Kosten zu senken, falls sie nach den örtlichen Richtlinien als zu hoch gelten. „Kosten senken“ zu müssen, bedeutet in aller Regel sich nach einer (noch) billigeren Bleibe umsehen zu müssen. Es wird von der öffentlichen kommunalpolitischen Diskussion abhängen, ob das, was als „angemessene“ Kosten der Unterkunft anerkannt wird, den Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes entspricht. Andernfalls würden die Alg-II-Abhängigen künftig auf Armen-Gettos verwiesen werden oder sie müssten die nicht als angemessen anerkannten Kosten ihrer Unterkunft auch noch aus der völlig unzureichenden Regelleistung bestreiten müssen.

Die mit der Einführung von Hartz IV von den Politikern versprochene bessere Unterstützung der Erwerbslosen bei der Arbeitssuche findet - jedenfalls bislang - nicht statt. Dies verwundert schon deshalb kaum, weil es an den notwendigen Existenz sichernden Arbeitsplätzen einfach fehlt. Die einzige so genannte Leistung zur Eingliederung, die in größerem und zunehmendem Umfang zugewiesen wird, sind „Ein-Euro-Jobs“. Diese erweisen sich jedoch für die Betroffenen kaum als „Leistung zur Eingliederung“, sondern für viele als Quelle weiterer Enttäuschung und Entmutigung. In der folgenden Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse wird hierauf eingegangen.

Was die Behörden statt Hilfe bei Arbeitssuche zu bieten haben, sind drastische, existenzbedrohende Sanktionen, falls ein/e Alg-II-Abhängige/r sich weigert, eine ihr oder ihm „angebotene“ „Eingliederungsvereinbarung“ oder eine „Arbeitsgelegenheit“ anzunehmen, oder auch nur einen von der Behörde anberaumten Vorsprachetermin versäumt.⁴

2 Das Ausmaß der Betroffenheit vom SGB II

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lebten im August 2005 in Frankfurt am Main rund 60 000 Menschen, die von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind. Dabei handelt es sich um mehr als 43 000 sogenannte erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Alg II erhalten, und mehr als 16 000 nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften, also ganz überwiegend um Kinder unter 15 Jahren. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind zu 52 Prozent Männer und zu 48 Prozent Frauen. Nahezu die Hälfte von ihnen (47,7 Prozent) ist allein stehend.

Nach aktuellen Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes⁵ sind damit 11 Prozent der 0- bis 65-jährigen Bevölkerung in Frankfurt vom SGB II betroffen. Von den Kindern unter 15 Jahren sind es 19,2 Prozent. Nahezu jedes fünfte Frankfurter Kind lebt also von „Sozialgeld“.

Nicht in den Zahlen enthalten sind diejenigen Erwerbslosen und ihre Angehörigen, die wegen des Einkommens ihrer Partner/-innen kein Alg II erhalten. Viele von ihnen leben dennoch auf Alg-II-Niveau.

⁴ siehe hierzu die §§ 31 und 32 des SGB II

⁵ Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Internet, August 2005

3 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Zwischen Ende Februar und Ende Juni 2005 habe ich 40 Erwerbslose, die vom SGB II betroffen sind, mit Hilfe eines Fragebogens intensiv interviewt. Bei der Suche nach Interviewpartner/-innen erwies es sich als sehr schwierig, verheiratete oder unverheiratet in Partnerschaft lebende Betroffene, Betroffene unter 25 Jahren sowie Migrant/-inn/-en zu erreichen und als Gesprächspartner/-innen zu gewinnen. Deshalb sind diese Betroffenen-gruppen unter den Interviewpartner/-innen unterrepräsentiert. Sehr stark vertreten sind dagegen allein erziehende Frauen und allein stehende Frauen und Männer.

3.1 Die Interviewpartnerinnen und -partner

Es wurden 26 Frauen und 14 Männer interviewt. Der jüngste Interviewpartner war 20 Jahre alt, die ältesten waren 58 Jahre alt. Das Durchschnittsalter beträgt 44 Jahre. Zu den Angehörigen der Interviewpartner/-innen gehören insgesamt 37 Kinder, die noch auf Betreuung und/oder finanzielle Unterstützung durch die Eltern angewiesen sind.

Hinsichtlich ihrer Qualifikation entsprechen die Interviewpartner/-innen dem Durchschnitt der deutschen Erwerbstätigen. Sieben von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 24 verfügen über eine abgeschlossene handwerkliche, kaufmännische oder technische Ausbildung, zwei davon haben zusätzlich einen Fachschulabschluss. Neun Interviewpartner/-innen haben einen Hochschulabschluss, davon haben drei zusätzlich eine betriebliche Berufsausbildung und zwei zusätzlich eine Ausbildung an einer Berufsfachschule abgeschlossen.

3.2 Dauer und Ursachen der Erwerbslosigkeit

Zwei Interviewpartnerinnen sind seit 20 beziehungsweise 27 Jahren Mutter und Hausfrau und haben sich - jedenfalls für den größten Teil dieser Zeit - nicht als arbeitslos definiert. Die anderen 38 Interviewpartner/-innen sind - von Neben- und sehr kurzfristigen Zwischenjobs abgesehen - zwischen 7 Monaten und 12 Jahren ohne feste Arbeitsstelle. Der Mittelwert der Dauer der Erwerbslosigkeit beträgt 28,5 Monate.

Nahezu ein Viertel aller Interviewpartner/-innen waren erwerbslos, weil sie zuletzt eine befristete Stelle innehatten. Das Ende des Arbeitsverhältnisses war also von vornherein vorgesehen. 17 Untersuchungsbeteiligte verloren ihren Arbeitsplatz durch Kündigung des Arbeitgebers, wobei diese Kündigungen in fast der Hälfte der Fälle wegen Betriebs- oder Abteilungsschließungen oder ähnlichen Formen des Personalabbaus erfolgten. Acht Interviewpartner/-innen hatten von sich aus gekündigt.

Die Gründe für die Kündigungen, sowohl der arbeitgeber- als auch der arbeitnehmerseitigen, lassen erkennen, unter welchem Druck auch Menschen, solange sie Erwerbsarbeit haben, inzwischen stehen. Länger dauernde Krankheit, Schwangerschaft oder der Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung wegen der notwendigen Betreuung von Kindern führen nicht selten zu Kündigungen. Arbeitsbedingungen sind oftmals so belastend, dass den Betroffenen auch bei größter Frustrationstoleranz nichts anderes übrig bleibt, als die Stelle aufzugeben, um nicht erheblichen gesundheitlichen Schaden zu nehmen.

3.3 Erleben der Erwerbslosigkeit

28 Interviewpartner/-innen erleben ihre Erwerbslosigkeit als sehr belastend. Sie leiden - außer unter der mit der Erwerbslosigkeit verbundenen finanziellen Not - insbesondere auch daran, ihre beruflichen Fähigkeiten nicht einzusetzen zu können. Sie vermissen den Kontakt zu Kolleg/-inn/-en, Kunden und anderen beruflichen Kooperationspartnern. Sie leiden unter ihrer Abhängigkeit von Ämtern und behördlicher Willkür, unter dem Verlust des Selbstwertgefühls und vielem mehr.

Sechs Interviewpartner/-innen gaben an, zur Zeit nicht so stark unter ihrer Erwerbslosigkeit zu leiden. Sie sind in der Regel noch nicht lange erwerbslos und erleben ihre Erwerbslosig-

keit als hoffentlich vorübergehende, aber gegenwärtig notwendige Zwischenphase, die auch dazu dient, neue Kraft zu schöpfen und neue Ideen zu entwickeln. Vier von ihnen betreuen und erziehen Kinder, die noch klein sind.

Weitere sechs Interviewpartner/-innen gaben an, inzwischen nicht mehr so sehr unter ihrer Erwerbslosigkeit zu leiden. Sie wünschen sich wegen ihres Alters und ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung keine Teilnahme am Erwerbsleben mehr oder sind froh, die schlimmen Depressionen aus den ersten Jahren der Erwerbslosigkeit inzwischen überwunden und einen anderen Lebensinhalt gefunden zu haben.

Freilich leiden auch die Interviewpartner/-innen, die ihre Erwerbslosigkeit zur Zeit nicht oder inzwischen nicht mehr als so stark belastend erleben, unter der finanziellen Not, die mit der Erwerbslosigkeit und der Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II verbunden ist.

3.4 Erfahrungen mit der Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld II

Zwölf Interviewpartner/-innen, also 30 Prozent, haben ihren Alg-II-Bescheid nicht oder erst verstanden, nachdem sie ihn sich von fachkundiger Stelle haben erklären lassen. 20, also genau die Hälfte der Bescheide waren nach Kenntnis der Rechtslage der Betroffenen oder ihrer Berater/-innen nicht korrekt. In einigen Bescheiden wurde mehr als ein Fehler festgestellt, deswegen beträgt deren Gesamtzahl 25. Zehn Interviewpartner/-innen hatten Widerspruch gegen den fehlerhaften Bescheid eingelegt, zwei davon erfolgreich, die anderen acht warteten zum Interviewzeitpunkt noch auf einen Widerspruchsbescheid. Sieben Interviewpartner/-innen konnten durch Vorsprachen im Amt im Ergebnis eine Korrektur ihrer fehlerhaften Bescheide erreichen. Die meisten von ihnen brauchten jedoch mehrere, nämlich bis zu fünf Anläufe, um überhaupt eine/n Ansprechpartner/-in in der zuständigen Behörde zu finden, der oder die sich für zuständig hielt und eine Korrektur des fehlerhaften Bescheides nicht nur zusagte, sondern tatsächlich auch durchführte oder veranlasste.

Nicht nur weil die Regelleistung unter dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegt und weil es auch in besonderen Notlagen keine einmaligen Beihilfen mehr gibt, sondern auch wegen der vielen Fehler bei der Antragsbearbeitung erweist sich die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ für viele Betroffene eher als grundlegende Verunsicherung. Ihre Unsicherheit und Angst drückten die Interviewpartner/-innen etwa so aus:

„Ich bin so abhängig vom Arbeitsamt, wenn die einen Fehler machen, gibt es gleich ein Fiasko. Das ist ein schreckliches Gefühl.“

„Wenn man arbeitslos wird, ist man auf einmal ein Nichts. Ich habe ein andauerndes Gefühl von Sorge und Anspannung: Haben wir genug, bekomme ich im nächsten Monat etwas oder nicht?“

3.5 Erfahrungen mit behördlicher Unterstützung bei der Arbeitssuche

Auch hinsichtlich ihrer Wünsche nach beruflicher Beratung und Förderung sehen sich die Alg-II-Betroffenen im Stich gelassen. Nur acht der Interviewpartner/-innen hatten, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, irgend ein Gespräch mit einer oder einem für Arbeitsvermittlung oder -beratung zuständigen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Arbeitsagentur. Diese acht Interviewpartner/-innen sind ausnahmslos unzufrieden mit Verlauf und Ergebnis des Gespräches. Die Unzufriedenheit resultiert daraus, dass die Arbeitsvermittler- oder berater/-innen hauptsächlich ihre eigene Ratlosigkeit und das Fehlen von Unterstützungsmöglichkeiten beklagten, auf Fragen keine Antwort wussten oder das Gespräch lediglich als Überprüfung der „Arbeitswilligkeit“ empfunden wurde.

22 Interviewpartner/-innen haben seit Beginn ihrer Erwerbslosigkeit keinerlei öffentliche Förderung zur Verbesserung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Elf konnten eine aus Mitteln der Arbeitsverwaltung finanzierte Weiterbildung absolvieren, acht hatten eine so genannte Trainingsmaßnahme gemacht. Bei den Weiterbildungen handelte es sich überwiegend um Kurse, in denen kaufmännische Grundkenntnisse und/oder EDV-Kenntnisse vermit-

telt wurden. Die „Trainingsmaßnahmen“ waren so genannte „Bewerbungstrainings“, die von den Betroffenen überwiegend als Zeit- und Geldverschwendung erlebt wurden.

Die Zahl der Interviewpartner/-innen, die sich eine Förderung ihrer beruflichen Qualifikation wünschen, ist nicht nur deutlich höher als die Zahl derer, die eine solche Förderung tatsächlich finanziert bekamen. Die Förderungswünsche gehen auch inhaltlich überwiegend in eine andere Richtung als die Angebote der Arbeitsverwaltung. Bei ihren Qualifikationswünschen orientieren sich die Interviewpartner/-innen an ihren konkreten in ihrer beruflichen Praxis und/oder bei ihren Bewerbungen gemachten Defiziterfahrungen. Was ihnen fehlt, sind flexible, individuell bedarfsgerechte Angebote.

Vor allem aber wünschen sich die Interviewpartner/-innen von der Arbeitsverwaltung eine bessere und kompetente Beratung, die auf ihre persönlichen beruflichen Ressourcen und Defizite eingeht und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven hilft. Andere wünschen sich eine wirkliche Arbeitsvermittlung mit für sie passenden Vermittlungsvorschlägen. Etliche wünschen sich auch Unterstützung beim Aufbau einer selbstständigen oder freiberuflichen Existenzgrundlage. Mehrmals wurde auch der Wunsch geäußert, überhaupt einen Ansprechpartner im Amt zu finden.

3.6 Erfahrungen mit sogenannten Ein-Euro-Jobs

15 Interviewpartner/-innen waren zum Zeitpunkt des Interviews bei insgesamt elf unterschiedlichen Organisationen in einem so genannten „Ein-Euro-Job“ beschäftigt, eine Interviewpartnerin hatte einen solchen Job bereits wieder aufgegeben, bei einer weiteren stand die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit unmittelbar bevor. Zwölf der insgesamt 17 Ein-Euro-Jobber/-innen hatten sich von sich aus für einen solchen gemeldet, fünf Interviewpartner/-innen gaben an, ihn zugewiesen bekommen zu haben, aber dennoch damit einverstanden zu sein. Die Untersuchungsbeteiligten, die einen Ein-Euro-Job haben oder hatten, begründeten ihre Meldung beziehungsweise ihr Einverständnis mit der Zuweisung damit, das wenige zusätzliche Geld zu brauchen, eine Aufgabe haben zu wollen. der Gefahr zu entgehen, einen schlimmeren oder sinnlosen Job zugewiesen zu bekommen und/oder mit der Hoffnung, vom Job-Anbieter in ein richtiges Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Lediglich drei der 17 „Ein-Euro-Jobber/-innen“ unter den Untersuchungsbeteiligten hatten, seit das SGB II in Kraft ist, ein Gespräch mit der Arbeitsvermittlung. Damit liegt ihr Anteil an denen, die mit der Arbeitsvermittlung im Gespräch waren, sogar noch etwas unter dem Anteil derer, die keinen solchen Job haben. Eine „Eingliederungsvereinbarung“ im Sinne der §§ 15 und 16 SGB II hatte die Arbeitsverwaltung noch mit keinem/keiner Interviewpartner/-in abgeschlossen. Das lässt vermuten, dass zumindest bislang Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II in Frankfurt nicht als - in ihrem Nutzen für die Arbeitsmarktintegration des Einzelnen sorgfältige abzuwägende - Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt amtlicherseits genutzt wurden, sondern als Mittel, den Betroffenen eine kleine Aufstockung der zu geringen Regelleistung zu ermöglichen und/oder ihre „Arbeitswilligkeit“ zu überprüfen. Eine solche Funktion der Jobs widerspricht den politischen Verlautbarungen und den gesetzlichen Regelungen.

Acht, also fast die Hälfte der Ein-Euro-Jobber/-innen glaubte zum Interviewzeitpunkt nicht mehr daran, dass ihnen ihr Job bei der Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven hilft. Vier hofften noch auf irgendeinen Nutzen, fünf Interviewpartner/-innen gaben an, nicht zu wissen, ob ihnen der Job etwas nützen wird. Diejenigen, die nicht mehr darauf hoffen, dass ihnen der Job für ihre berufliche Zukunft nützt, begründen ihren Zweifel ganz überwiegend damit, dass der Job-Anbieter keine (neuen) regulären Arbeitsplätze schafft und keine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis in Aussicht stellt. Spätestens an dieser Stelle der Interviews wurde deutlich, dass sich viele Ein-Euro-Jobber/-innen eben mit der (teils heimlichen) Hoffnung, bei ihrem Job-Anbieter angestellt zu werden, auf den Job eingelassen haben.

Obwohl es unter den an dieser Untersuchung Beteiligten ausschließlich Ein-Euro-Jobber/-innen gibt, die sich von sich aus gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden waren, machen die Erfahrungen mit Ein-Euro-Jobs die Betroffenen zu Kritikern dieser Jobs. Während von den 23 Interviewpartner/-innen, die keinen solchen Job haben oder hatten, sich lediglich sechs im Laufe des Interviews kritisch zu diesen Jobs äußerten, wurde solche Kritik von 13 der 17 Ein-Euro-Jobber/-innen geäußert. Die Kritiken beziehen sich hauptsächlich auf die schlechten Arbeitsbedingungen und das geringe Ansehen der Ein-Euro-Jobber in den Einsatzstellen, darauf, dass die Job-Anbieter mehr an diesen Jobs verdienen als die in diesen Jobs Arbeitenden selbst, auf die zu geringe Entlohnung und die damit verbundene Entwertung von Arbeit sowie auf die fehlenden beruflichen Perspektiven, die die Ein-Euro-Jobs bieten.

„Als 1-€-Jobber bekommt man weniger Urlaub als ein normaler Arbeitnehmer und kein Geld bei Krankheit.“

„Ich will ja unbedingt übernommen werden. Da steht man sehr unter Druck, einen guten Eindruck zu machen, nur ja nicht krank zu werden. Im Ein-Euro-Job hat man keinen Urlaubsanspruch und keinen Überstundenausgleich.“

„Auch als 1-Euro-Jobber merkt man, dass man nicht vollwertig ist: Zum Beispiel bekommen wir unser Geld bar ausgezahlt, nicht überwiesen. Das geht angeblich nicht anders. Aber es wäre doch ein anderes Gefühl, wenn man das Geld aufs Konto bekäme.“

„Wir haben hier keinen Status und werden von den Angestellten nicht ernst genommen.“

„Ich war schockiert, wie abfällig da über die Ein-Euro-Jobber gesprochen wurde. Selbst der Chef hat uns abfällig behandelt. Am Faschingsdienstag wurden wir zum Beispiel zum Kreppe⁶-Essen eingeladen. Da hat er sich lustig darüber gemacht, dass er wie alle normalen Mitarbeiter nachmittags nach Hause gehen darf, aber wir nicht frei bekommen... Andere bereichern sich, wenn ich für 1 Euro arbeite. Die 1-Euro-Jobber werden ausgenutzt.“

„Der Verein ist erst im letzten Herbst entstanden und beschäftigt viele Ein-Euro-Jobber. Für mich sieht das nach Profiterwirtschaftung aus, die Vereinsmitglieder verschaffen sich untereinander Arbeit.“

„Der Träger saniert sich über Hartz IV, er hat keinen PC-Schulungsraum, bietet den Ein-Euro-Jobbern aber angeblich EDV-Fortbildung an.“

„Die Arbeitgeber verdienen an den 1-Euro-Jobs mehr als die Jobber. Es wurden Stellen abgebaut und jetzt mit 1-Euro-Jobbern besetzt.“

„Ich frage mich, wer überwacht, ob die Einrichtungen nicht stets neue Jobber als kostenlose Arbeitskräfte verschleißer? Die Jobber sollten die Vereinbarung zwischen dem Arbeitsamt und den Einrichtungen kennen. Wir kriegen sie aber nicht⁷. Mit welcher Begründung kriegen die Job-Anbieter die 500 Euro? Eine Qualifizierung bekomme ich da nicht.“

„Ich hatte mich für einen Ein-Euro-Job beworben und war dort zum Vorstellungsgespräch. Danach haben sie mir eine so genannte Vereinbarung geschickt, die ich unterschreiben sollte. Darin stand, dass ich auch bei irgend einem anderen Ein-Euro-Jobanbieter eingesetzt werden kann, dass eine ärztliche Bescheinigung

⁶ „Kreppe“ ist das hessische Wort für Berliner Pfannkuchen

⁷ Der Betroffene hatte sich im Schriftverkehr mit dem Direktor des Arbeitsamt eingehend darum bemüht, die Vereinbarung zwischen der Arbeitsverwaltung und seiner Dienststelle zur Kenntnis nehmen zu dürfen, wurde jedoch abgewiesen.

bereits am ersten Krankheitstag vorzulegen ist, die Regelungen zum Fahrtkosten-Ersatz und Urlaub waren sehr vage formuliert. Am schlimmsten fand ich, dass in diesem Papier stand, sämtliche Daten und Dokumente von mir könnten den Kooperationspartnern der... (Jobanbieter) zugänglich gemacht werden. Von der Qualifizierung, über die wir gesprochen hatten, stand nichts in der Vereinbarung. Ich habe denen dann gesagt, dass ich diese Vereinbarung so nicht unterschreibe und um Abänderung im Sinne unseres Gesprächs gebeten. Daraufhin haben sie mir geschrieben: ‚Wir können uns eine Zusammenarbeit mit Ihnen nicht vorstellen.‘“

„Drei meiner Job-Kolleginnen sind hier krank geworden. Sie trauen sich nicht, etwas zu sagen, aber denen bringt das nichts, als Hilfskraft in der Kinderbetreuung zu arbeiten. Sie können sich danach trotzdem nicht als Erzieherin bewerben, weil sie die Ausbildung nicht haben.“

„Ich habe mich von mir aus gemeldet, weil ich hoffte, übernommen zu werden und weil ich unbedingt arbeiten will. Die Chefs haben am Anfang versprochen, ‚Ihnen werden wir helfen‘, sind aber nie wieder darauf zurückgekommen.“

„Es müsste eine Verpflichtung zur Übernahme von Ein-Euro-Jobbern in ein reguläres Arbeitsverhältnis geben.“

3.7 Belastungen durch Erwerbslosigkeit und die Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II

Danach gefragt, welche durch die Geldnot bedingten Beschränkungen ihrer Lebenssituation für sie am schlimmsten sind, antwortete über die Hälfte der Interviewpartner/-innen, dass sie die Möglichkeit, Urlaub oder Ausflüge machen zu können, vermissen. Dabei sind die Urlaubswünsche der Interviewpartner/-innen durchaus bescheiden. Niemand träumt von einem Flug nach Teneriffa, es geht vielmehr darum, einfach mal - insbesondere auch mit den Kindern - aus der Stadt rauszukommen, „mal was Anderes (zu) sehen“. Auch der Verzicht auf neue Kleidung und Schuhe macht vielen Untersuchungsmitgliedern zu schaffen. Viele leiden auch darunter, nicht ausgehen, mal ins Kino, ins Theater oder in ein Konzert gehen zu können, sich kaum Bücher und Tageszeitungen leisten zu können, Freunde oder Angehörige, die weiter weg wohnen, nicht besuchen zu können usw. Die Liste dessen, was das Leben der Menschen, die mit Arbeitslosengeld II auskommen müssen, karg, trostlos und beschwerlich macht und die Liste dessen, was ihnen an Möglichkeiten, Anregung, Freude und Erholung zu finden, fehlt, sind lang.

3.8 Belastungen und Störungen persönlicher Beziehungen

26 Interviewpartner/-innen empfinden ihre persönlichen sozialen Beziehungen als durch die Erwerbslosigkeit belastet. Alleinstehende erleben häufig einen gegenseitigen Rückzug aus freundschaftlichen Beziehungen, die daraus resultieren, dass die Sorgen und Gesprächsthemen zu unterschiedlich sind und die finanzielle Basis für gemeinsame Unternehmungen zu ungleich geworden ist.

Viele der Interviewpartnerinnen, die mit Partnerinnen und/oder Kindern zusammen leben, berichteten von Belastungen der familiären Beziehungen. Zu diesen Belastungen gehören sowohl Spannungen, besondere Empfindlichkeiten und Gereiztheiten zwischen Partnern und offene Auseinandersetzungen und Streit zwischen Eltern und Kindern, als auch Schuldgefühle, die Eltern ihren Kindern und – sofern vorhanden – Partnern gegenüber haben, weil sie ihnen keine bessere Lebenslage bieten können. Beide Arten von Belastungen – sowohl die feindseligen Regungen, die sich einstellen, wenn man mit Wünschen und Forderungen von Kindern und Partnern konfrontiert wird, die man nicht erfüllen kann, als auch die Schuldgefühle deswegen, weil man sie nicht erfüllen kann und dazu noch feindselige Regungen spürt – liegen sehr dicht beieinander. Dies mögen die folgenden Zitate verdeutlichen:

„Die Kinder haben zum Beispiel mitgekriegt, dass ich einmal den Hortplatz nicht bezahlen konnte, und das war ihnen peinlich. Ein anderes Mal hatten wir einen Riesenärger, als meine Tochter mein Handy verloren hat. Tränen gab es, als meine Tochter ein Buch für die Schule brauchte, das ich nicht zahlen konnte. Und dann kommt auch noch die Elternspende für die Schule: „Mama, du musst da was rein tun“, sagt sie dann natürlich. Sie kann manche Aktivitäten im Hort nicht mitmachen, weil wir sie uns nicht leisten können. Und am schlimmsten finde ich diese Perspektivlosigkeit, die man an die Kinder weitergibt.“

„Die Situation führt zu gestörtem Vertrauen. Ich kontrolliere ständig, wie viel Geld meine (15-jährige) Tochter ausgibt. Habe mich jetzt wieder so geärgert, dass sie sich von dem Geld, das sie von der Klassenfahrt zurückgebracht hat, eine CD gekauft hat. Meine Tochter kann meine Lage nicht verstehen, und ich kann mich aufgrund meiner Situation in ihre oft nicht hineinversetzen. ... Wenn ich sie zur Hilfe im Haushalt auffordere, ihr zum Beispiel sage, dass sie auch mal den Müll runterbringen soll, sagst sie zu mir, 'du liegst auf der faulen Haut, ich muss in die Schule gehen und Hausaufgaben machen.' Meinen Job hier (Ein-Euro-Job), das nimmt sie gar nicht ernst. ... Man fühlt sich schlecht, dass man seinem Kind diese Situation zumutet.“

„Man ist ständig in Gefahr, den eigenen Druck und den Ärger übers Arbeitsamt ans Kind weiterzugeben. ... Es ist so ein Ausgeliefert-Sein.“

„Er (zehnjähriger Sohn) ist sauer, dass er nur ein altes Handy hat. Und seine Freunde fahren in Urlaub, er nicht. Wir kriegen oft Streit beim Einkaufen. Und dann bringt er einen Zettel von der Schule, dass die auch noch was wollen. Da muss ich aufpassen, dass ich nicht ausraste. Wenn ich überfordert und verärgert bin, lasse ich die Wut an ihm aus. ... Ich kann ihm nichts mehr schenken, er hätte so gern ein Haustier.“

„Bei uns herrscht inzwischen eine ständige Anspannung und Gereiztheit, zum Beispiel Streit darüber, wann wir das Haus aufgeben müssen. Es gibt starke Ängste, auch bei meiner Frau, so eine Mischung aus Perspektivlosigkeit, Depression, Aggression. Das wirkt sich auch auf die sexuelle Beziehung aus. ... Und die Kinder haben diesen Sparsamkeitszwang schon so verinnerlicht. Eine meiner Töchter brauchte jetzt eine Zahnspange, sie wollte unbedingt die hässlichere, weil die billiger ist.“

„Wir leben in ständiger Anspannung und Zukunftsangst. Und da entwickelt sich so eine Empfindlichkeit, zum Beispiel, wenn meine Frau mich auffordert, noch mal im Internet nach Stellen zu gucken, obwohl ich das an diesem Tag schon gemacht habe. ... Unser Sohn wollte so gerne mal Ski-Urlaub machen, weil alle in der Klasse das machen. Er sieht dann ein, dass es nicht geht. Aber es bedrückt mich, wenn unser Sohn traurig ist und sagt, 'wir sind arm'. Ich fühle mich dann als Versager. ... Was auch schrecklich ist, sind diese vielen 'guten Ratschläge' von Dritten, zum Beispiel von der Verwandtschaft. Als ob man dasitzen und Däumchen drehen würde. ... Und jetzt müssen wir uns natürlich auch noch Vorwürfe wegen dem dritten Kind (Frau ist schwanger) anhören.“

16 Interviewpartner/-innen, also vierzig Prozent von ihnen, haben Angst vor der Zukunft, nur sieben Untersuchungsbeteiligte, das sind 18 Prozent, sehen der Zukunft eher optimistisch entgegen. Die anderen Interviewpartner/-innen wollen nicht an die Zukunft denken oder erleben ihre Gefühle, wenn sie an die Zukunft denken, als stark schwankend. Niemand von denjenigen, die angegeben haben, der Zukunft eher optimistisch entgegen zu sehen, begründete seinen Optimismus mit Hoffnungen auf irgend welche positiven Auswirkungen der so genannten Arbeitsmarktreformen.